



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)**

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft,  
Technologie und Verkehr -**

### **Resolution der Handelskammern zur Realisierung der Bundesautobahnen 14 und 39**

1. Stimmt die Landesregierung der Resolution der Industrie- und Handelskammern vom 13. Juli 2000 inhaltlich uneingeschränkt zu, den Bau der Autobahnen A 14 (Lüneburg-Magdeburg) und A 39 (Wolfsburg-Schwerin) in den vordringlichen Bedarf des neuen Bundesverkehrswegeplan aufnehmen zu lassen?
2. Welche Auswirkungen wird dies nach Auffassung der Landesregierung im Hinblick auf die Prognosen für die Verkehrsentwicklung der geplanten neuen Streckenabschnitte der A 20 (einschließlich westliche Elbquerung), A 21, A 7 und A 1 (Beltquerung) haben?
3. Würden sich aus Sicht der Landesregierung durch den in der Resolution geforderten Ausbau der A 14 und der A 39 Veränderungen für die Kosten/Nutzen-Relationen der Bauprojekte A 20, A 21, A 7 und A 1 in Schleswig-Holstein ergeben?

Die Anmeldung von Verkehrsvorhaben zum neuen Bundesverkehrswegeplan obliegt den jeweiligen Bundesländern, in denen sich diese Vorhaben befinden. Bei länderübergreifenden Maßnahmen, wie zum Beispiel einer festen Elbquerung im Verlauf der A 20, ist es unabdingbar, dass sich die betroffenen Länder in ihrer Einschätzung über Qualität und Priorität des jeweiligen Vorhabens abstimmen, um die angestrebte Darstellung im neuen Bundesverkehrswegeplan zu erreichen. Schleswig-Holstein

steht mit den anderen norddeutschen Ländern im Dialog, um sich bis zum Ende dieses Jahres über gemeinsam zu vertretende Maßnahmen zum Bundesverkehrswegeplan zu verständigen. Dabei werden Beschlüsse aus Wirtschaft, Verbänden und Politik mit einfließen.

Das schleswig-holsteinische Verkehrsministerium hat in einer Dringlichkeitsliste gegenüber dem Bundesverkehrsministerium dargelegt, welche Projekte es für den neuen Bundesverkehrswegeplan für vordringlich hält. Danach hat der Weiterbau der A 20 höchste Priorität für Norddeutschland. Ferner geht es im Straßenbau um den Ausbau der Autobahnen A 7 und A 23, den Bau einer festen Fehmarnbelt-Querung mit den entsprechenden Hinterlandanbindungen und den weiteren Ausbau der B 404 zur A 21.

Ein Neubau der leistungsfähigen Bundesfernstraßen Lüneburg-Magdeburg und Wolfsburg-Schwerin würde sich nach bisherigen Untersuchungen nur gering auf die prognostizierbaren Belastungen der genannten Straßenbauprojekte auswirken. Die Nutzen-Kosten-Relationen dieser großen schleswig-holsteinischen Straßenbauprojekte würden sich nicht relevant verändern. Ein Einfluss auf die Einstufung und Bewertung der genannten schleswig-holsteinischen Projekte ist dadurch nicht zu erwarten.